

Infos zum Verlauf der Petition von M. Ulbrich

19.07.2016:

Petition bei der Stadt zu folgenden Themen eingereicht:

- a) mangelnde Beteiligung der Betroffenen
- b) fehlerhaftes Verkehrsgutachten
- c) Fortschreibungsentwurf Luftreinhalteplan 2016

07.09.2016/28.09.2016:

Petitionsausschuss und Stadtverordnetenversammlung beschließen, die Petition „als ungeeignet zur weiteren Behandlung“ zu erklären

31.10.2016:

Beschwerde bei der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) in Potsdam

08.11.2016 bis 20.12.2016:

Schriftwechsel zwischen MIK und Stadt mit deutlicher Zurechtweisung der Verwaltung durch MIK

28.12.2016:

inhaltliche Stellungnahme der Stadtverwaltung (Hr. Scheller)

04.01.2017:

erneute Befassung des Petitionsausschusses mit der Petition

Ergebnis: Empfehlung an SVV, dass die Petition in allen drei Punkten begründet ist

25.01.2017 SVV folgte NICHT dem Vorschlag des Ausschusses, sondern

- a) streicht den Satz, dass die Petition begründet wäre und
- b) beschloss lediglich, dass die Petition an die Stadtverwaltung weitergegeben wird und
- c) inhaltlich auf die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin verwiesen wird sowie
- d) dass der Petent eingeladen wird, an Diskussionen über die weitere Entwicklung des Packhofs teilzunehmen

Herr Ulbrich hat mit seiner Petition mehrere Dinge erreicht

- a) Es wurde offengelegt, dass die Stadtspitze und große Teile der SVV sogar bereit sind das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht der Petition auszuhebeln, wenn ihnen etwas nicht passt.
- b) Durch die Prüfung der Kommunalaufsicht kam heraus, dass die Petitionsordnung der Stadt fehlerhaft ist und deshalb jetzt korrigiert wird.
- c) Es besteht eine kleine Hoffnung, dass die SVV und Stadtspitze eingereichte Petitionen von Bürgern ernstnehmen und sich an die Vorschriften des Petitionsrechtes halten.